

Fragwürdige Sonderrechte

Die Altersvorsorge in der Schweiz stützt sich bekanntlich auf drei Säulen. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die berufliche und die private Vorsorge.

Die AHV funktioniert nach dem Umlageverfahren. Das heisst, die aktive Bevölkerung finanziert die Renten. In der Einführungsphase der Altersvorsorge wäre kein anderes Finanzierungssystem machbar gewesen. Im Gegensatz dazu generieren die obligatorische berufliche und die freiwillige private Vorsorge ihre Leistungen aus angespartem Kapital. Insgesamt handelt es sich um ein cleveres System.

Leider hat die berufliche Vorsorge einige Mängel. Die zu grosszügige Möglichkeit zum Kapitalbezug verführt etliche Bezugsberechtigte zu risikoreichen Kapitalanlagen oder zu einem zu aufwendigen Lebensstil. Die Sozialämter bzw. die EL bezahlen die Zeche. Der gravierendste Mangel liegt aber im Privileg der öffentlichen Pensionskasse, welche eine Unterdeckung des Vorsorgekapitals zulässt. In der Meinung, dass der Staat nicht Konkurs gehen könne, hat der Gesetzgeber diese Sonderbehandlung sanktioniert.

In den ersten Jahren hat die Sache auch bestens funktioniert. Die Wirtschaft boomte, grosse Jahrgänge traten ins Erwerbsleben ein und die Lebenserwartung war deutlich tiefer als heute.

Das Staatsprivileg erweist sich aber heute als sehr problematisch.

Jede Pensionskasse verfügt bekanntlich über drei Ertragsquellen. Die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberbeiträge sowie der Kapitalertrag. Wenn nun ein Milliardenloch in der Pensionskasse vorhanden ist, fällt der Kapitalertrag zu gering aus. Eine Deckungslücke generiert definitiv keinen Zins.

Das Problem ist erkannt. Deshalb wird im Rathaus ziemlich diskret an einer Gesetzesvorlage gearbeitet. Die Karten liegen noch nicht auf dem Tisch. Auch ohne hellseherische Fähigkeiten kann klar vorausgesagt werden, wer die Zeche bezahlen muss. Wir Steuerpflichtigen. Also auch jene Personen und Betriebe, welche ihre privaten Pensionskassen nach dem Finanzcrash 2008 mit schmerzlichen Sanierungsbeiträgen ins Lot gebracht haben. Dazu waren sie ja gesetzlich verpflichtet.

Abgesehen von einigen geringfügigen Leistungsausbauten ohne ausreichende Beitragsanpassungen trägt das heute aktive Staatspersonal kaum Schuld an der schwierigen Situation. Es handelt sich ganz klar um eine Altlast. Auch die Gemeinden, welche bei der kommenden Sanierung mit Sicherheit mit massiven Beiträgen zur Kasse gebeten werden, haben die Situation nicht zu verantworten. Sie werden deshalb auf eine faire Behandlung bei den Sanierungsbemühungen pochen. Das Konstrukt der Pensionskasse Solothurn stützt sich auf eine Staatsgarantie. Eine Gemeindegarantie stand nie zur Diskussion.

Zu den harten Fakten: Vor einem Jahr wies die Pensionskasse des Kantons Solothurn eine Unterdeckung von 1,028 Milliarden Franken aus. So wie sich die Finanzmärkte im vergangenen Jahr entwickelt haben, ist per 31.12.2011 mit einem weiteren Anstieg der Deckungslücke zu rechnen. Insgesamt klafft also ein Finanzloch von über 4000 Franken je Kantonseinwohner/in. Das ist mehr als happig. Und was ist die Lehre aus diesem Malaise? Wenn sich die öffentlichen Körperschaften aus Eigennutz Privilegien verordnen, ist das unethisch, staatspolitisch bedenklich und führt früher oder später zu massiven Problemen. Sonderrechte sind definitiv kein Hit.